

## Ufer frei!

NaturFreunde klagen erfolgreich

Ihren Gruß „Ufer frei!“ haben die brandenburgischen NaturFreunde vom „Berg frei!“ abgeleitet. Auch ihre Formel beinhaltet politische Forderungen - freie Zugänglichkeit der Seen sowie ein ökologischer Uferschutz - die die Brandenburger als anerkannter Naturschutzverband auch juristisch durchsetzen.



Das Hotel mit noch intaktem Schilfgürtel.

So wollte ein Hotelbesitzer im uckermärkischen Lychen Pfahlbauten im Uferbereich eines Sees errichten - im geschützten Biotop, im Landschaftsschutzgebiet, im europäischen Vogelschutzgebiet - und erhielt tatsächlich eine Genehmigung von der Landkreisverwaltung. Selbst eindeutige Stellungnahmen des Umwelt- und des Bauministeriums stimmten die Behörde nicht um.

Weil die NaturFreunde einen „Dambruch“ im gewässerreichen Brandenburg befürchteten, beantragten sie einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht - erfolgreich. Damit darf vorerst nicht gebaut werden. Zwar beschwerten sich Landkreis und Hotel beim Oberverwaltungsgericht. Die NaturFreunde sehen dem allerdings gelassen entgegen. Denn in einem weiteren Verfahren müssten nicht nur einzelne, sondern sämtliche Schwachpunkte der Baugenehmigung untersucht werden. Beispielsweise ist ein bemängelter Verstoß gegen das Wassergesetz noch nicht einmal untersucht worden.

Die NaturFreunde Brandenburg werten den Gerichtsbeschluss auch als Signal an sämtliche Behörden, den Naturschutz bei entsprechenden Vorhaben künftig angemessener zu berücksichtigen. ■

RÜDIGER HERZOG

**NaturFreunde Brandenburg**

(0331) 201 55 41 · [www.naturfreunde-brandenburg.de](http://www.naturfreunde-brandenburg.de)

## Das Einmaleins der Schutzgebiete

Wie und warum welche Natur in Deutschland geschützt wird

Was darf man in einem „Landschaftsschutzgebiet“, was unterscheidet „Nationalparke“ von „Naturparken“, wie viele „Biosphärenreservate“ gibt es in Deutschland? Weil es bei den vielen Schutzgebieten-Kategorien hierzulande schnell unübersichtlich wird, gibt Eckart Kuhlwein, Bundesfachbereichsleiter Naturschutz, Umwelt & Sanfter Tourismus, einen Überblick.



Eingewachsenes Schutzgebietsschild.

**Landschaftsschutzgebiete** (LSG) sind in der Regel großflächigere Gebiete mit wenigen Nutzungseinschränkungen. Nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz ist dort aber ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung erforderlich - wegen der besonderen Bedeutung der Landschaft explizit auch für Erholungszwecke. Explizit ausgewiesen werden sie auch zur „Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts“. Landschaftsschutzgebiete werden in der Regel durch Kreise oder kreisfreie Städte mittels Verordnung ausgewiesen. Veränderungsverbote sollen den „Charakter“ des Gebietes erhalten.

Zurzeit gibt es in Deutschland 7.409 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von etwa 10,2 Millionen Hektar, das entspricht circa 28,5 Prozent des Bundesgebiets - oder knapp der Hälfte Hessens.

**Naturparke** sind großräumige Gebiete, die nach § 27 Bundesnaturschutzgesetz einheitlich zu pflegen sind. Sie umfassen überwiegend Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete und sollen für den nachhaltigen Tourismus erschlossen werden (Erholungsfunktion). Angestrebt wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung, auch sollen sie eine nachhaltige Regionalentwicklung fördern. Weil die Bundesländer dafür

keine einheitlichen Regelungen haben, wird das vorgegebene Ziel der Pflege und Entwicklung sehr unterschiedlich verfolgt.

Gegenwärtig gibt es in Deutschland 104 Naturparke. Mit einer Gesamtfläche von über 9,5 Millionen Hektar umfassen sie etwa 27 Prozent der Landesfläche. Allerdings dürfen diese 27 Prozent nicht einfach zu den vorher erwähnten 28,5 Prozent Landschaftsschutzgebieten hinzugerechnet werden. Viele Schutzgebietenkategorien überlappen sich hinsichtlich ihrer Flächen: So kann etwa ein Naturschutzgebiet Teil eines Naturparks sein.



Geschützte Natur in Schleswig-Holstein.

**Naturschutzgebiete** (NSG) sind nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete“, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist. Geschützt wird die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen, wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit. Verboten sind alle Handlungen, die zu einer Veränderung des Naturschutzgebietes oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. NSG können der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Die Ausweisung erfolgt in der Regel durch die Obersten oder Oberen Naturschutzbehörden der Länder per Erlass oder Rechtsverordnung.

Deutschland verfügt über 8.481 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 1,3 Millionen Hektar. Das entspricht 3,6 Prozent der Gesamtfläche. NSG-Spitzenreiter unter den Flächenländern sind Brandenburg und Nordrhein-Westfalen mit jeweils 7,5 Prozent der Landesfläche.